

tung hervorhebt¹. Nach seinem politischen Urtheil und seiner schriftstellerischen Begabung muss der Verfasser dieses einzig in der mittelalterlichen Litteratur dastehenden Werkchens ein ganz hochbedeutender Mann gewesen sein, und ein solcher war Erlung, den der Kaiser zu seinem letzten Kanzler erwählte, ohne Zweifel wie auch sein Vorgänger im Kanzleramte Otto, der dann Bischof von Bamberg wurde.

Wir haben ja einen Brief Erlungs an ihn², den jener im Frühjahr 1105 schrieb, kurz nachdem er zum Bischof von Würzburg bestellt war. Durch Vergleichung der Sprache dieses wenig umfangreichen Briefes mit der Vita beweisen zu wollen, dass Erlung der Verfasser der Vita ist, würde natürlich vergebliches Bemühen sein, obgleich gewiss der Brief nichts enthält, was eine solche Annahme unwahrscheinlich macht³.

Immer hat man mit vollem Recht angenommen, dass die Vita unmittelbar nach dem Tode des Kaisers geschrieben ist. Hat Erlung sie verfasst, so muss er das gethan haben, bevor er von Heinrich V. das Bisthum Würzburg zurückerhielt⁴. Das geschah Ende des J. 1106. Nachdem der von Heinrich V. im vergangenen Jahre eingesetzte Bischof Rupert auf der Reise zum Concil von Guastalla

1) A. Koch S. 61 meint, hätte der Kanzler Erlung die Ereignisse der J. 1103—1105 dargestellt, so hätten wir sicher ein wahrheitsgetreueres Bild derselben erhalten. Gegen die Wahrheit des Thatsächlichen in diesem Theile des Werkes ist gar nichts mehr einzuwenden. Die Auffassung und rhetorische Behandlung ist Sache des Parteimannes und geschickten, Wirkung erzielen wollenden Schriftstellers. Auch macht Koch im wesentlichen dieser Partie nur zum Vorwurf, dass vieles, was den modernen Geschichtsforscher interessiert, nicht darin steht, dass nur wenige Ereignisse erwähnt sind. Aber dieser Mann hatte ja keineswegs die Absicht, ausführlich die Geschichte dieser Jahre zu schreiben, mit grossem Geschick hat er herausgehoben und behandelt, was seinem Zweck diente. 2) Codex Udalrici n. 118, Jaffé V, 228 ff. A. Busson a. a. O. hat daher vermuthet, dass er der Freund war, an den Erlung die Vita richtete. Möglich ist das ja, aber beweisen kann man es nicht. 3) Noch eins will ich anführen, was ja freilich nicht beweist, dass Erlung die Vita schrieb, aber doch immerhin zu bemerken ist. Nach Ann. Hildesh. p. 52 befand sich Erlung unter den Gesandten, welche der Kaiser im Januar 1105 an seinen Sohn schickte, um ihn zur Einigung zu bewegen. Auch die Vita c. 9 p. 30 berichtet über diese Gesandtschaft, natürlich ohne die Gesandten zu nennen, und meldet in ihrer rhetorischen Weise das, was der Kaiser dem Sohne entbieten liess. Die Antwort, welche der Sohn dem Vater geben liess, berichtet sie ganz mit Ann. Hildesh. übereinstimmend. Ekkeh. weiss von der Gesandtschaft gar nichts. 4) Koch a. a. O. setzt in seinen Bemerkungen gegen Giesebrecht ganz irrig voraus, Erlung müsste die Vita geschrieben haben, nachdem er das Bisthum wieder erhalten hatte.